

Auswertung der IARU-Umfrage verfügbar

21.07.2021 Erstellt von Redaktion



Die im Zeitraum vom 3.5. bis 23.5.21 online durchgeführte Umfrage steht nun auf der DARC-Webseite zur Verfügung. Der Vorstand des DARC e.V. bedankt sich ausdrücklich bei den über 550 Teilnehmern der Umfrage, die sich die Zeit genommen haben, die Fragen zu beantworten.

Das Ergebnis der Umfrage deckt sich weitestgehend mit der Erwartungshaltung und bestätigt daher den Vorstand, in seiner Kommunikation gegenüber der IARU R1. Neben den meistgenannten Aussagen gibt es auch konträre Meinungen. Bei diesen Themenbereichen handelt es sich beispielsweise um die Einführung einer „Einsteigerlizenz“ oder digitale Betriebsarten wie FT8.

Sie finden die IARU-Umfrage unter folgendem Link: <https://www.darc.de/der-club/vo-ar/vorstand/iaru-umfrage/>

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

SSTV-Sendungen von der Raumstation ISS am 6. und 7. August

30.07.2021 Erstellt von Redaktion



Russische Kosmonauten auf der Internationalen Raumstation (ISS) planen die Übertragung von SSTV-Bildern auf 145,800 MHz FM unter Verwendung des SSTV-Modus PD-120. Die Übertragungen sind Teil des SSTV-Experiments des Moskauer Luftfahrtinstituts MAI-75 und erfolgen unter dem Rufzeichen RSØISS im russischen ISS-Service-Modul Zvezda mit einem TM-D710-Transceiver. Die Zeiten sind wie folgt: 6. August (Freitag) von 10:50 bis 19:10 UTC und 7. August (Samstag) von 09:50 bis 15:55 UTC. Daten und Zeiten können sich kurzfristig ändern.

Das Signal sollte sogar mit einem Handfunkgerät und einer 1/4-Lambda-Antenne zu empfangen sein. Wenn Ihr Gerät über wählbare FM-Filter verfügt, nutzen Sie den breiteren Filter für 25 kHz Kanalabstand.

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

Online-SDRs in Island in Betrieb

02.08.2021 Erstellt von Redaktion



In Island ist ein weiterer SDR-Empfänger in Betrieb gegangen. Der KiwiSDR-Empfänger in Bláfjöll deckt alle Amateurfunkbänder von 160 bis 10 m ab. Der isländische Amateurfunkverband IRA informiert darüber wie folgt: „Der KiwiSDR-Empfänger, der im April vergangenen Jahres von Skeljanes nach Bláfjöll gebracht wurde und seitdem bei Erling Guðnason, TF3E, gelagert wird, wurde am 30. Juli zurück nach Bláfjöll gebracht. Die URL lautet: blafjoll.utvarp.com oder bla.utvarp.com.

Der Empfänger befindet sich jetzt in einem beheizten Haus und verwendet eine 70 m lange Drahtantenne für die Bänder von 160 bis 10 m. Zwei weitere KiwiSDR-Empfänger sind über das Internet aktiv: auf Bjargtangar in Vesturbyggð und auf dem Raufarhöfn. Die URLs lauten hier: Bjargtangar: <http://bjarg.utvarp.com>, Raufarhöfn: <http://raufarhofn.utvarp.com>.“ Darüber berichtet das britische Nachrichtenportal Southgate mit Verweis auf eine Meldung der IRA unter: <http://www.southgatearc.org/news/2021/august/another-online-sdr-now-operational-in-iceland.htm>

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

Ballonprojekt finnischer Funkamateure mit Live-DATV-Sendung

04.08.2021Erstellt von Redaktion



Finnischen Funkamateuren ist am 18. Juli eine Ballonmission geglückt, die auf 70 cm live DATV-Signale im Mode DVB-S1 aussendete. Üblicherweise verfügen im Amateurfunk verwendete Nutzlasten häufig über Telemetriesender, Sprachbaken oder auch Transponder. Das Team um den Amateurfunkclub OH3AA ging noch einen Schritt weiter. Unter dem Rufzeichen OH3VHH-1 konnte man live mit Hilfe der digitalen Fernsehsignale verfolgen, wie der Ballon auf bis zu 28,3 km aufstieg.

Eine entsprechende Videonachlese ist auf YouTube veröffentlicht worden:

<https://youtu.be/sHcAngE5FDM>. Darüber berichtet das britische Nachrichtenportal Southgate.

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

Ehrung

Bundesverdienstkreuz für Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h.c. mult. Ulrich L. Rohde, DJ2LR



Ehrenszenator, Honorarprofessor und Gründungsmitglied des Center of Excellence der Universität der Bundeswehr München, Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h.c. mult. Ulrich L. Rohde, wurde am 26. Juli 2021 in München von Wissenschaftsminister Bernd Sibler das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgehändigt. Die Auszeichnung war dem Wissenschaftler von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier für seine vielfältigen Verdienste verliehen worden.

In seiner Laudatio ging Wissenschafts- und Kunstminister Bernd Sibler im Besonderen auf die beeindruckenden beruflichen und wissenschaftlichen Leistungen von Prof. Rohde ein: „Die Art und Weise, in der Sie Forscherdrang und Unternehmergeist miteinander verbunden haben, hat Vorbildcharakter für die Ihnen nachfolgenden Generationen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“, so der Staatsminister. „Sie haben auf den Gebieten Elektronik, Informations- und Kommunikationstechnik bedeutende Leistungen erbracht und wichtige technologische Entwicklungen angestoßen, u.a. in den Bereichen CAD-Simulationstools für die Analyse und Optimierung von Elektronikschaltungen, Messtechnik, energiesparende Elektronik, Signalquellen und Sensoren“.

Prof. Rohde arbeitete nach seinem Studium der Hochfrequenz- und Nachrichtentechnik an den Technischen Universitäten München (TUM) und Darmstadt von 1965 bis 1968 als Entwicklungsingenieur bei der „United States Undersea Cable Corporation“ in Köln. Anschließend leitete er bis 1974 bei der AEG-Telefunken die Abteilung für militärische Nachrichtensysteme. Seit 1973 ist er Teilhaber des weltweit tätigen Technologiekonzerns Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG in München, 1985 gründete er in den USA das Unternehmen Synergy Microwave Corporation. Prof. Rohde wurden mehr als 50 Patente zugesprochen, er verfasste mehrere Fachbücher und veröffentlichte über 300 wissenschaftliche Aufsätze. Für seine wissenschaftliche Tätigkeit erhielt er im In- und Ausland zahlreiche Ehrentitel und Auszeichnungen. Seit 1977 ist er Professor of Electrical Engineering an der University of Florida und seit 1982 Adjunct Professor of Electrical Engineering an der George Washington Universität, Washington DC. Neben weiteren akademischen Verpflichtungen ist er Honorarprofessor an der Universität Cottbus, Honorarprofessor an der Fakultät für Informatik (am Institut für Technische Informatik) an der Universität der Bundeswehr München, Ehrenmitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München und Ehrenszenator der Universität der Bundeswehr München.

(Foto: Prof. Dr.-Ing. habil. Dr. h.c. mult. Ulrich L. Rohde und Wissenschaftsminister Bernd Sibler (© Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst); Text- und Bild-Übernahme mit freundlicher Genehmigung von der Universität der Bundeswehr München)

Info: DARC-Webseite „Aktuelles“

Weiterhin Mikrofonverbot im KFZ für Amateurfunk in Bayern

Da die befristete Ausnahmeregelung des § 52 Abs. 3 StVO, die generell auf die Benutzung von Funkgeräten abstellt, am 30.06.2021 ausgelaufen ist, ohne dass der Bund als Verordnungsgeber eine unmittelbar anknüpfende bundesweite Verlängerung der Frist verordnet hat, haben wir direkt beim zuständigen Ministerium nachgefragt welche Vorgehensweise in Bayern zukünftig angedacht ist.

Hier die Antwort:

"Bayern wird eine Ausnahmeregelung vom Verbot der Benutzung solcher (Betriebs-) Funkgeräte ohne Freisprecheinrichtung schaffen, die einem betrieblichen bzw. dienstlichen Zweck des/der betreffenden Fahrzeugs/e unmittelbar dienen und deren Benutzung mit Blick auf die Ordnung und Sicherheit des öffentlichen Straßenverkehrs keinen zeitlichen Aufschub zulässt. Damit kann der geltenden Vorschrift des § 23 Abs. 1a StVO und zugleich den Belangen der Verkehrssicherheit hinreichend Rechnung getragen werden. In den Blick genommen werden damit die besonderen Umstände vor allem des Betriebsfunks und der damit verbundenen Organisation betrieblicher Abläufe von Dienstleistungen, welche zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Interessen liegen, wie z.B. die Kommunikation des Führers eines privaten Begleitfahrzeugs für den Großraum- und Schwerverkehr mit der Polizei. Die grundsätzliche Änderung der Regelung des § 23 Absatz 1a StVO bzw. die Schaffung genereller Ausnahmen für bestimmte Geräte oder Einsatzzwecke obliegt hingegen zuständigkeitshalber dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Zutreffend ist, dass das Verwenden eines Amateurfunk oder CB-Funk Gerätes im Sinne des § 23 Absatz 1a StVO, soweit kein betrieblicher bzw. dienstlicher Zweck vorliegt, welcher der Verkehrssicherheit dient, auch im Lichte der kommenden Ausnahmeregelung nicht zulässig sein wird. Es kommt dabei insoweit vor allem auch auf den Zweck des Funkens an. Mit Ausnahme der genannten künftigen Allgemeinverfügung gibt es keine bayerischen Sonderregelungen. Insofern gilt hier die bundesrechtliche Regelung des Verbots von § 23 Absatz 1a StVO auch für Bayern."

Info: Hans-Martin Kurka, DK2HM (T08)

Info: Frankenrundspruch